

sich erworben hatte und denen er fort und fort neue hinzufügte, bis zum Jahre 1394 durch Verleihungen und Schenkungen unausgesetzt erkenntlich erwiesen; nichts deutet hin auf ein gespanntes Verhältniß zwischen beiden. Möglich wird Johann nach Gmunden vorgeschickt, dort der Chronik zufolge von Pilgrim von Buchheim im Auftrage des Herzogs gefangen genommen und nach dem Schlosse Fernstein abgeführt. Ein gerichtliches Verfahren hat in Gmunden jedenfalls nicht statt gefunden. Dasselbe Schicksal der Gefangenschaft traf auch die übrigen Mitglieder des Hauses, denn es heißt in der einen urkundlichen Erklärung der Liechtensteiner: „darumb Sy (nämlich Albrecht und die anderen österreichischen Herzoge) uns auch mit unsern Leiben zu Ihren Händen gefangen und genommen haben“<sup>1)</sup>; es scheint aber, als ob wenigstens Matthias, des älteren Hartneid Sohn, sich der Gefangenschaft entzogen habe. Dieser sah sich nämlich, während Herzog Albrecht sich sofort aller liechtensteinischen Besitzungen, aller ihrer Güter und Habe in den österreichischen Landen bemächtigte, nach äußerer Hülfe um und schloß noch im Jahre 1394 am Mittwoch nach St. Niclastag ein Schutz- und Trugbündniß mit König Wenzel, dem deutschen Kaiser und Könige von Böhmen, mit dessen Bruder Johann Markgrafen von Brandenburg und Herzog von Görlitz und dem Pfalzgrafen Stephan Herzog von Baiern gegen die österreichischen Herzoge. Diese Urkunde, davon das Original mit dem königlichen Siegel Wenzels und den beiden anderen Siegeln sich noch im liechtensteinischen Archive<sup>2)</sup> befindet, enthält Folgendes: Die genannten drei Fürsten verpflichten sich um der treuen Dienste willen, die sie sich von dem edlen Herren Matthias von Liechtenstein versehen, sowie um der Gunst und Gnade willen, die sie gegen ihn tragen und um derentwillen sie ihn in ihren Schirm genommen haben, vom Datum des Briefes an demselben Liechtensteiner mit allen ihren Landen, Leuten, Herrschaften und Gebieten beizustehen in dem Kriege, den er

<sup>1)</sup> Kurz, a. a. D. II. 306.

<sup>2)</sup> P. 1.